

**Zeitschrift:** Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire  
ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

**Herausgeber:** Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

**Band:** 119 (1977)

**Heft:** 1

**Rubrik:** Verschiedenes

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## VERSCHIEDENES

### **Und wieder Thema Tierschutz**

Verstümmelungen von Tieren – Wie notwendig sind sie? Unter diesem Titel wird im Veterinary Record (99, 407–408 und 423; 1976) über ein vom britischen Tierschutzverband organisiertes Symposium berichtet, das die verschiedensten Eingriffe am Körper domestizierter und anderer Tiere zum Thema hatte; Eingriffe, die der Mensch aus letzten Endes eigennützigen Motiven dem Tier zumutet. Das Spektrum reichte dabei von der Kastration männlicher und weiblicher Tiere, den verschiedenen Arten äusserlicher Kennzeichnung (Tätowierung, Brände, Ohrmarken usw.) über die Amputation von Schnabelspitzen, Zehen und Klauen, Reisszähnen und Giftzähnen oder -drüsen bis zum Stutzen von Ohren und Schwänzen, zum Einsetzen von Nasenringen und zur chirurgischen Eiimplantation. Dabei dürften a priori die nicht-wirtschaftlich motivierten Eingriffe, wie Ohr- und Schwanzcoupieren bei Hunden, am ehesten verworfen worden sein. Im übrigen war man sich nicht nur über Schwere und Zumutbarkeit, sondern selbst über die Definition der Mutilation nicht einig – eine bekannte Erscheinung, wenn Fachleute von Tierschutz, Ethologie und Veterinärmedizin zusammenkommen. Für den Haustiersektor gab wohl Prof. Ekesbo (Skara, Schweden) den besten, wenn auch etwas – in Anbetracht der tatsächlichen Gegebenheiten – an das delphische Orakel erinnernden Rat, die Notwendigkeit dieser Eingriffe durch «verbesserte» (Anführungszeichen von uns) Haustierhaltung und Zurverfügungstellung einer adäquaten Umwelt zu beseitigen. Frage: werden Kastration oder Eiverpflanzung von diesem Rezept berührt? Zum Schluss wurden (wie kompetent, d.h. auf eigener Anschauung beruhend, bleibe dahingestellt) die gesetzlichen Grundlagen in verschiedenen europäischen Ländern dargestellt. Während sie in England schwer überblickbar und lückenhaft, in Frankreich etwa und Italien nahezu inexistent erscheinen, sind sie in Dänemark und vor allem in der Bundesrepublik (1972) präzis umschrieben, in letzterer gleichsam als verfassungsmässig garantierte Rechte der Tiere. Wie weit diese «Rechte» respektiert werden, müsste die vorurteilslose Überprüfung der Praxis zeigen.

## REFERAT

### **Mineraldünger aus Walliser Dachschiefer**

Noch vor wenigen Jahrzehnten wurde der in der Schweiz abgebaute Schiefer fast nur zu Schiefertafeln verarbeitet, auf welchen die Schüler ihre ersten Schreibkünste vollbrachten, während schwere Platten auch ein solides Bedachungsmaterial lieferten. Diese Absatzmöglichkeiten existieren heute kaum mehr und viele Schiefersteinbrüche wurden stillgelegt.

Indessen hat man festgestellt, dass dieses «Urgestein» einen besonders hohen Gehalt an sehr wertvollen Mineralstoffen aufweist, welche in der Pflanzenernährung eine wesentliche Rolle spielen. Man hat deshalb eine Abbaustätte an der Simplonstrasse zwischen Brig und Ried erneut in Betrieb genommen und verwendet den gewonnenen «weichen» Schiefer als Grundstoff für die Herstellung eines besonderen Mineraldüngers, der zu den Spezialitäten eines bedeutenden Walliser Chemieunternehmens (Lonza) gehört. (Info-chem.)

Damit scheint das «Urgesteinsmehl» – von dem ich als Bube reden hörte und das als Hirngespinst galt – wissenschaftliche Urständ zu feiern. Es gibt also nicht einmal neuen Dünger unter der Sonne!

*R. F., B.*